

Haus- und Grundeigentümergebiet Westuckermark

Beitragsordnung zu § 6 der Satzung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt die Pflicht aller Vereinsmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen.

§ 2

Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Sammlungen, Spenden, Mahngebühren sowie Aufnahmegebühren aufgebracht.

§ 3

Der Beitrag ist ein vorschüssiger Jahresbeitrag und ist jeweils am 30.03. eines jeden Jahres fällig.

§ 4

Eigenheimbesitzer und Wohnungseigentümer zahlen einen Jahresbeitrag von 42,00 Euro. Mitglieder, die mehr als 2 abgeschlossene Wohnungen besitzen bzw. Gewerberaum, zahlen 67,00 Euro Jahresbeitrag.

§ 5

Gebühren

Die Eigenfinanzierung des Vereins ist über Beitragseinnahmen nicht gesichert. Daher werden folgende Gebühren erhoben.

- Aufnahmegebühr für Neumitglieder nach § 4/1 16,00 Euro
§ 4/2 27,00 Euro
- Für Hilfe und Beratungsleistungen zu Mietfragen über 1 h jeweils 10,00 Euro
- Für Schreivarbeiten je DIN A 4 Seite 2,50 Euro

§ 6

Mahngebühren

Im Falle der Mahnung wird eine Mahngebühr für die 1. Mahnung in Höhe von 1,25 Euro, für die 2. Mahnung in Höhe von 2,00 Euro und für die 3. Mahnung in Höhe von 3,50 Euro erhoben.

§ 7

Der Vorstand ist ermächtigt, im Einzelfalle aus begründetem Anlass Mitgliedsbeiträge zu erlassen bzw. zu reduzieren.

§ 8

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung nach Bedarf für das jeweils kommende Jahr neu festgelegt.

§ 9

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Templin, den 15.03.2003

gez. Versammlungsleiter
P. Wollmann

gez. Vorsitzender P. Wollmann
F. Schlicke

<http://www.haus-und-grund-uckermark.de>

Bankverbindung:

VR-Bank Uckermark-Randow eG, IBAN: DE24150917040320016380, BIC: GENODEF1PZ1